

A4_Bewertungskriterien

Name des Verfahrens:

Trockenbauarbeiten für die DAK-Gesundheit, in der Zentrale in Hamburg und in der Akademie in Bad Segeberg



Die Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Ausführungen.

Die Auftraggeberin erteilt gem. § 58 VgV den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der in diesem Dokument aufgeführten Zuschlagskriterien mit der jeweils angegebenen Gewichtung ermittelt:

Zur Berechnung der Gesamtwertung werden die gewichteten Punkte addiert. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtwertung.

Hierbei wird folgende Formel zugrunde gelegt: $P_{\text{ges}} = \text{Preis}P_{\text{ges}} + \text{Qualität}P_{\text{ges}}$

Die Faktoren der vorgenannten Formel sind folgende:

$P_{\text{ges}} = \text{Punkte gesamt}$
 $\text{Preis}P_{\text{ges}} = \text{Punkte für Preis gesamt}$
 $\text{Qualität}P_{\text{ges}} = \text{Punkte für Qualität gesamt}$

Durch die Zusammenführung der Punktzahlen von Preis und Qualität ergibt sich pro Bieter eine Gesamtpunktzahl. Infolgedessen ergibt sich - ausgehend von der Anzahl der erreichten Punkte gesamt - eine absteigende Reihenfolge der eingereichten Angebote. Das Angebot, welches die höchste Gesamtpunktzahl aufweist und damit den ersten Rang einnimmt, wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen und bezuschlagt.

1.	Preis				
Nr.	Unterkriterium	Gewichtung	Erläuterung	Bewertungsmaßstab	Max. Punkte
1.	Preis	70%	Gewertet wird die vom Bieter im Preisblatt angebotene Gesamtangebotssumme brutto.	Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtangebotspreis brutto erhält die maximale Anzahl an Preispunkten. Ein fiktives Angebot mit einem Angebotspreis vom Zweifachen des günstigsten Angebotspreises erhält 0 Preispunkte erhält. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit Rundung auf 2 Nachkommastellen (Interpolationsmethode). Angebote, die teurer als das fiktive Angebot sind, erhalten ebenfalls null Preispunkte.	700

2.	Qualität	30%			300
2.1	Ausführungskonzept mit Ressourcenplan	20%			200

Bewertet wird das vom Bieter eingereichte Konzept anhand der nachfolgend festgelegten Zuschlagskriterien:

Ziel der Konzepteinreichung ist es, nachzuweisen, dass die Leistungen entsprechend den Anforderungen der ausgeschriebenen Leistung qualitativ hochwertig erbracht werden. Die Darstellungen bzw. Inhalt der eingereichten Konzepte werden Bestandteil des Vertrages und sind während der Vertragslaufzeit vom Bieter/späteren Auftragnehmer zwingend einzuhalten.

Der Bieter hat ein Konzept einzureichen. Hierbei muss er auf alle nachfolgend aufgeführten Aspekte eingehen. Für das Konzept hat die Auftraggeberin formelle und inhaltliche Anforderungen sowie einen Bewertungsmaßstab aufgestellt

Wird das geforderte Konzept überhaupt nicht eingereicht, ist das Angebot unvollständig und muss ausgeschlossen werden. Eine Nachforderung des fehlenden Konzepts ist nach § 56 Abs. 3 Satz 1 VgV ausgeschlossen. Wird ein Konzept eingereicht, aus dem hervorgeht, dass einzelne Leistungsbestandteile mangelhaft oder nicht erfüllt werden, kann die Wirtschaftlichkeit iSv. § 58 Abs. 1 VgV nicht positiv festgestellt werden, weshalb das Angebot nicht bezuschlagt werden kann.

Bewertungsmaßstab:

Die Auftraggeberin bewertet unter Ausübung ihres Beurteilungsspielraumes im Rahmen einer Gesamtbetrachtung inwieweit das vom Bieter eingereichte Konzept eine termin- und fachgerechte Auftragsausführung erwarten lässt. Dabei berücksichtigt sie neben der Vollständigkeit auch die Schlüssigkeit sowie die Umsetzbarkeit und die Detailliertheit der Angaben des Bieters. Gesamtbetrachtung bedeutet, dass die einzelnen Bewertungsmaßstäbe sowie das Konzept selbst (Vollständigkeit, etc.) gesamtheitlich bewertet werden.

Beim Wertungsaspekt Schlüssigkeit prüft die Auftraggeberin, ob und in welchem Maße die Ausführungen des Bieters für sich genommen bzw. isoliert betrachtet inhaltlich fachlich vertretbar, widerspruchsfrei und plausibel sind. Beim Wertungsaspekt Umsetzbarkeit prüft die Auftraggeberin, ob und in welchem Maße die vom Bieter beschriebenen Lösungsansätze die konkret in den Vergabeunterlagen aufgeführten Anforderungen und Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dabei wird auch berücksichtigt, ob die Umsetzung mit Risiken behaftet ist sowie, wie hiermit umgegangen wird.

Die Aspekte, auf die der Bieter in seinem Konzept einzugehen hat, werden nicht gesondert bewertet und gepunktet. Das Konzept erhält vielmehr eine Punktzahl. Die Auftraggeberin hat Interesse an einer hochwertig erbrachten Gesamtleistung. Durch eine einheitliche Bepunktung können Mängel in einzelnen Aspekten durch qualitativ hochwertige Ausführungen in anderen Aspekten ausgeglichen werden. Ebenso können erhebliche Mängel in einzelnen Aspekten, die für die Gesamtlösung von erheblicher Bedeutung sind, sich so stark auswirken, dass die Gesamtlösung hierdurch nicht qualitativ hochwertig gepunktet werden kann.

Die Bewertung erfolgt anhand des nachfolgend aufgeführten Bewertungsmaßstabes, wobei 10 Punkte die Maximalpunktzahl und 0 die Minimalpunktzahl darstellen. Die erreichten Punkte werden je Unterkriterium mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert. Beispiel: Erhält der Bieter in einem Kriterium, welches mit 40 % (=max. 400 Punkte) in die Gesamtwertung einfließt, 8 Punkte, erhält der Bieter für dieses Kriterium 320 Punkte (8 Punkte * 40 Gewichtungsfaktor = 320 Punkte). Die daraus ermittelten Gesamtpunkte aller Kriterien werden anschließend addiert.

- 10 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen in besonderer Weise den Anforderungen und lassen auf eine sehr gute Qualität bzw. auf ein sehr hohes Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 8 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen vollumfänglich den Anforderungen und lassen auf eine gute Qualität bzw. auf ein hohes Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 6 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen und lassen auf eine befriedigende Qualität bzw. auf ein mittleres Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 4 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen mit Einschränkungen den Anforderungen und lassen auf eine ausreichende Qualität bzw. auf ein niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 2 Punkte: Die Konzeptinhalte entsprechen nur mit erheblichen Einschränkungen den Anforderungen und lassen auf ein sehr niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 0 Punkte: Die Konzeptinhalte verfehlen das geforderte Thema gänzlich oder lassen darauf schließen, dass einzelne Leistungsbestandteile mangelhaft oder nicht erfüllt werden.

Formelle Anforderungen		Inhaltliche Anforderungen			
Das Konzept darf maximal 5 DIN A4 Seiten einnehmen, inklusive etwaiger Deckblätter, Gliederungen, Grafiken, etc.		Im Konzept hat der Bieter plausibel und nachvollziehbar darzulegen, wie, wann und wie schnell er die Umsetzung der Anforderungen der Auftraggeberin im Auftragsfall angehen wird. Hierbei hat er insbesondere auf folgende Sachverhalte einzugehen:			
Das Konzept muss mindestens eine Schriftgröße 12 sowie einen einfachen Zeilenabstand aufweisen.		- Darlegung des Verfahrens zur Angebotserstellung - Zeitschätzung (Aufmaß + Beratung der Auftraggeberin, Bestellung + Fertigung, Lieferung und Montage) nach Abruf mit dem Ziel, schnellstmöglich die Arbeit aufzunehmen. - Technische Umsetzung - Qualität der Materialien und Baustoffe - Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung (inkl. Angabe der Fluktuation) - Umsetzung der Abrechnung (Stundenlohn, Pauschal etc.)			
Überschreitet das Konzept die maximal zulässige Seitenzahl, werden bei der Angebotswertung nur die Inhalte, die innerhalb der zulässigen Seitenzahl sind, berücksichtigt.		Die Unterkriterien werden gleichermaßen gewichtet.			
2.2	Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals (Skillprofil)	10%			100

Die Auftraggeberin bewertet unter Ausübung ihres Beurteilungsspielraumes im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die Erfahrung und Qualifikation des vom Bieter für die Erbringung der Leistung vorgesehenen Personals. Dabei berücksichtigt sie den beruflichen Werdegang

Bewertungsmaßstab für alle Skillprofile:

Die Auftraggeberin bewertet unter Ausübung ihres Beurteilungsspielraumes im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die Erfahrung und Qualifikation des vom Bieter für die Erbringung der Leistung vorgesehenen Personals. Dabei berücksichtigt sie den beruflichen Werdegang (inkl. Aus- und Weiterbildungsnachweise, Zertifikate etc.) und die fachliche Einschlägigkeit der Erfahrungen des Personals sowie die Erfahrungsdauer. Im Rahmen der fachlichen Einschlägigkeit werden die Vergleichbarkeit der angegebenen Erfahrungen und Tätigkeiten in Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung konkret geforderten A- und B-Kriterien sowie die Art und Weise der Leistungserbringung im Rahmen der angegebenen Tätigkeiten (insb. Position/Rolle im Projekt bzw. Unternehmen) bewertet. Gesamtbetrachtung bedeutet, dass diese einzelnen Bewertungsmaßstäbe gesamtheitlich bewertet werden.

Jedes Skillprofil pro Person erhält eine Gesamtpunktzahl, d.h. die unter "inhaltliche Anforderungen" aufgeführten Kriterien werden nicht gesondert bewertet und gepunktet. Die Auftraggeberin hat Interesse an einer hochwertig erbrachten Gesamtleistung. Durch eine einheitliche Bepunktung können fehlende Qualifikationen Erfahrungen in einzelnen B-Kriterien durch hohe Erfahrungen und Qualifikationen in anderen B-Kriterien ausgeglichen werden. Ergänzend wird auch berücksichtigt, wenn das angebotene Personal weitergehende Erfahrungen und Qualifikationen nachweisen, die die als A-Kriterien aufgestellten Mindestanforderungen übersteigen.

Die Bewertung erfolgt anhand des nachfolgend aufgeführten Bewertungsmaßstabes, wobei 10 Punkte die Maximalpunktzahl und 0 die Minimalpunktzahl darstellen. Die erreichten Punkte werden je Unterkriterium mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert. Beispiel: Erhält der Bieter in einem Kriterium, welches mit 40 % (=max. 400 Punkte) in die Gesamtwertung einfließt, 8 Punkte, erhält der Bieter für dieses Kriterium 320 Punkte (8 Punkte * 40 Gewichtungsfaktor = 320 Punkte).

- 10 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf eine sehr gute Qualität bzw. auf ein sehr hohes Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 8 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf eine gute Qualität bzw. auf ein hohes Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 6 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf eine befriedigende Qualität bzw. auf ein mittleres Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 4 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf eine ausreichende Qualität bzw. auf ein niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 2 Punkte: Das Angaben im Skillprofil lassen auf ein sehr niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen.
- 0 Punkte: Die angebotene Person erfüllt geforderte A-Kriterien nicht.

Nr.	Skil	Gewichtung	Formelle Anforderungen	Inhaltliche Anforderungen	
2.2.1	Projektleiter	10%	Der Bieter hat ein Skillprofil für den vorgesehenen Projektleiter einzureichen, aus dem die Auftraggeberin die Erfüllung der Mindestanforderungen sowie B-Kriterien entnehmen kann. Das Skillprofil ist mit dem Dokument "B5_Skillprofil" einzureichen. Die in diesem Dokument aufgeführten formalen Anforderungen sind zu beachten.	Bewertet wird: - Anzahl an erfolgreich abgeschlossene Projekte als Bau-/Projektleiter - Anzahl der Jahre Berufserfahrung als Trockenbauermonteur - Meistertitel vorhanden - Erfahrung im vorbeugendem Brandschutz (Nachweise) - Sprachniveau Deutsch mindestens B2	100